

Eine Handreichung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

# KINDERSCHUTZ

## *in der (Jugend-) Feuerwehr*



### Eine Initiative von:

KREISFEUERWEHRVERBAND / KREISJUGENDFEUERWEHR  
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE



JUGENDAMT DES LANDKREISES  
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE



Inhalt .....	2
Vorwort .....	3
(Jugend-) Feuerwehr - „Hier achtet man auf mein Kind“ .....	4
Formen der Kindeswohlgefährdung .....	5
Was ist eine Kindeswohlgefährdung? / Vereinbarung zwischen Jugendamt und Kreisfeuerwehrverband .....	6
Handlungsleitfaden .....	7
Erreichbarkeit im Kinderschutz .....	8
Formular Meldebogen .....	9
Erweitertes Führungszeugnis .....	10
Formular Aufforderung Vorlage erweitertes Führungszeugnis .....	11
Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung .....	12
Beratungsstellen / Informationsportale / Links .....	13
Impressum .....	14



**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kameradinnen und Kameraden,**

der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte hat ca. 7000 Mitglieder in seinen 182 Freiwilligen Feuerwehren. In 108 Wehren gibt es eine Jugendfeuerwehr.

Dort sind 1417 (Stand 31.12.2017) Mädchen und Jungen im Alter von sechs (6) bis achtzehn (18) Jahren organisiert, die sich in den Jugendfeuerwehren ehrenamtlich betätigen.

In vielen Jugendfeuerwehren unseres Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt es Kindergruppen, dort wird aktive Brandschutzerziehung mit ca. 425 Mädchen und Jungen im Alter von sechs (6) bis neun (9) Jahren spielerisch betrieben.

Ab dem 10. Lebensjahr dürfen die Mädchen und Jungen in die Jugendfeuerwehren eintreten und werden dort altersgerecht auf den aktiven Dienst in den Feuerwehren vorbereitet und ausgebildet.

Das ist eine sehr zukunftssträchtige Aufgabe, die durch besonders geeignete Kameradinnen und Kameraden - unseren Jugendwarten - wahrgenommen wird.

Jugendwart in einer Freiwilligen Feuerwehr zu sein, ist eine Ehre und gleichzeitig eine besondere Herausforderung, denn neben dem aktiven Dienst, der eigenen Ausbildung und der Erwerbstätigkeit widmen sich diese Frauen und Männer der Nachwuchsgewinnung.

Die Statistik zeigt, dass die Jugendfeuerwehren der größte Nachwuchsquell für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und damit für die zukünftige Absicherung des Brandschutzes sind.

Neben fachspezifischen Themen haben gleichermaßen auch Spiel, Sport und Wettkampf einen festen Platz in der Jugendarbeit unserer Wehren.

In diesem Rahmen werden gesellschaftlich wichtige Werte vermittelt, die auch zukünftig in allen Lebensbereichen Anwendung finden.

Unsere Mädchen und Jungen sind Kinder und Jugendliche, die in der „Selbstfindung“ sind und dabei unsere Hilfe brauchen.

Dabei benötigen sie den Schutz der Gemeinschaft, die Familie und ein funktionierendes soziales Umfeld. Leider ist das nicht immer intakt und kann sich negativ auf die Entwicklung der Persönlichkeiten unserer Mädchen und Jungen auswirken.

Daraus entnehmen wir den Auftrag ganz besonders auf unsere Mädchen und Jungen zu achten.

Kinderschutz wird in den Feuerwehren großgeschrieben und dort wo es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gibt, innerhalb und außerhalb der Feuerwehr, dort schreiten wir sofort ein.

***Jugend, das heißt Zukunft und die darf nicht dem Zufall überlassen werden!  
(Jugend-) Feuerwehr – „Hier achtet man auf mein Kind“***

Mit der vorliegenden Handreichung wollen wir gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Hilfestellung geben, für Jugendwarte, Eltern und alle anderen Helfer, die sich um unsere Mädchen und Jungen kümmern.

Ich wünsche viel Erfolg und weiterhin Spaß in dieser schönen und lohnenden Arbeit!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Norbert Rieger

Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes  
und Kreiswehrführer des LK MSE

# *(Jugend-) Feuerwehr - „Hier achtet man auf mein Kind“*

## ***(Jugend-) Feuerwehr - Kinder und Jugendliche wirksam schützen und stark machen***

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlung und Missbrauch. Aufgrund unserer Wertorientierung hat die Jugendarbeit in der Feuerwehr einen Schutz- und Erziehungsauftrag. Wir, Betreuerinnen und Betreuer in unseren Jugendfeuerwehren, sind aufgerufen, alle möglichen und sinnvollen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, das Kindeswohl zu garantieren und alle erdenklichen Anstrengungen zur Verbesserung der Prävention zu unternehmen.

**Es gilt: Null Toleranz bei konkreten Verdachtsfällen!**



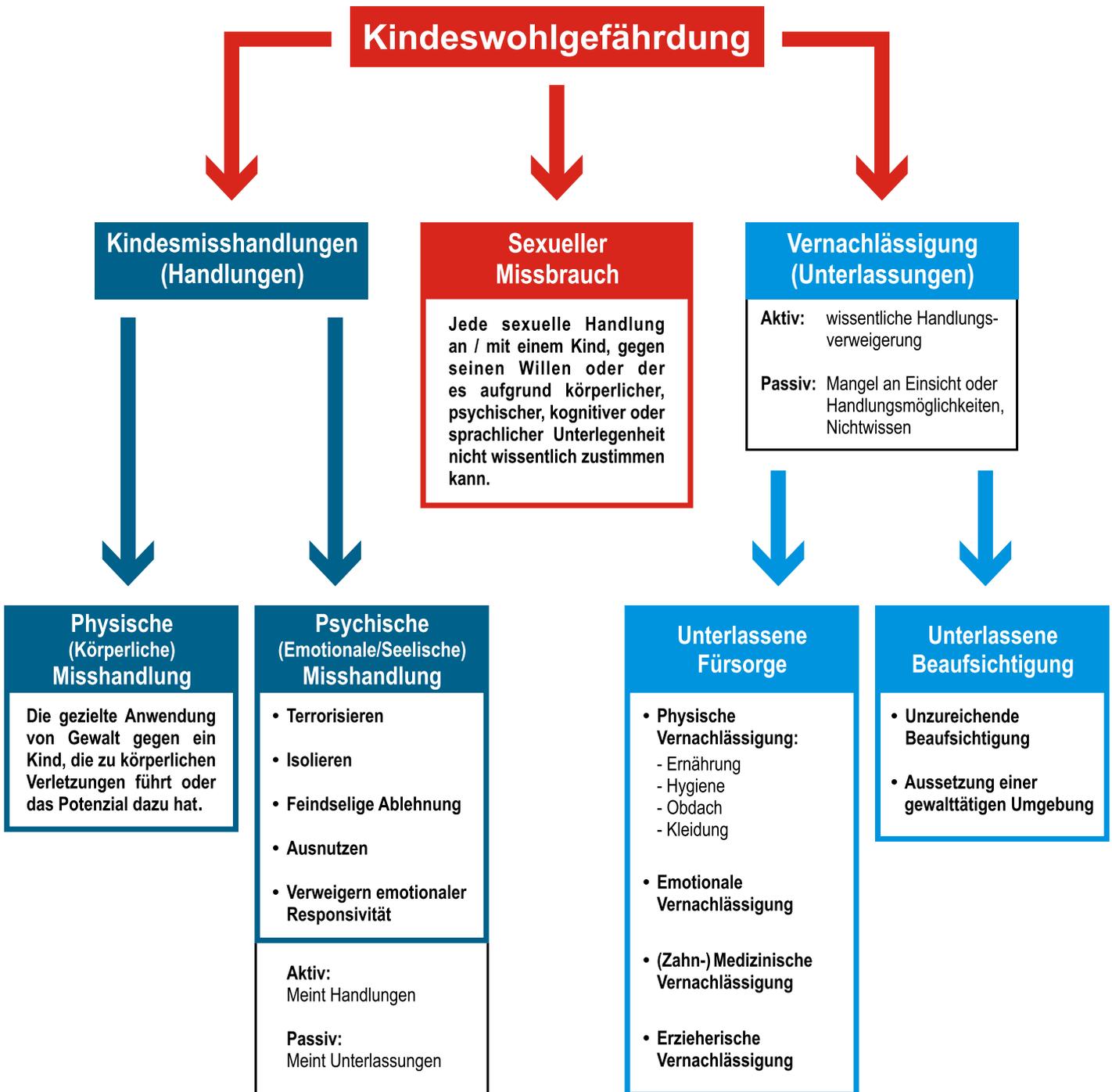
***Die Kinder und Jugendlichen sollten eine selbstbewusste und selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung erfahren, sollten informiert und aufgeklärt werden. Durch eine gestärkte Persönlichkeit stehen sie für sich ein und sagen ohne Scham „Nein!“.***

### **Präventionsinhalte:**

Vorbeugung und letztlich die Verhinderung der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel durch:

- **die Stärkung von Kindern**
- **die Festigung ihres Selbstvertrauens**
- **die Förderung ihrer Selbstständigkeit** und
- **die Informierung der Kinder und Jugendlichen** um beispielsweise
  - **Übergriffssituationen zu erkennen, einzuordnen und zu beenden**
  - **die Beendigung akuter Übergriffe und der Schutz des Kindes vor weiteren Gewalthandlungen**
  - **die Minimierung fortgesetzter Traumatisierung**

# Übersicht - Formen der Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al.(2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

# Was ist eine Kindeswohlgefährdung? / Vereinbarung zwischen Jugendamt und Kreisfeuerwehrverband

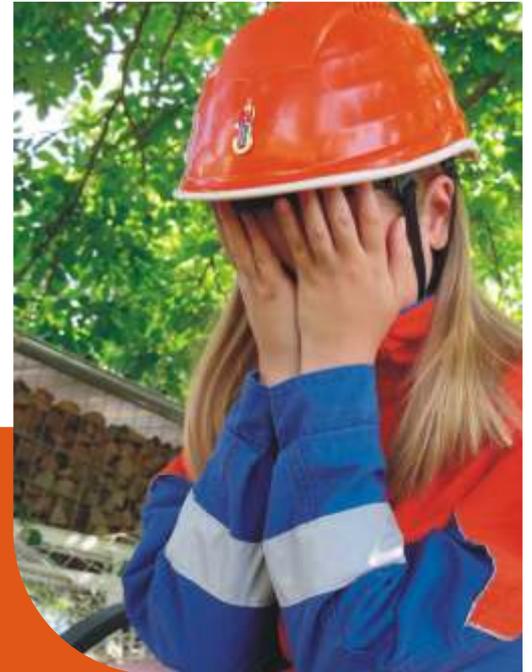
## Kindeswohlgefährdung

**lt. Bundesgerichtshof, Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16**

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen und leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

## **Beispiele für sichtbare äußere Erscheinungen am Kind:**

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse) ohne erklärbare Ursache
- Starke Unterernährung/Überernährung
- Fehlen von Körperhygiene
- Mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- Ständiges Tragen langer und/oder weiter Kleidung, das Kind will sich an keinen Aktivitäten beteiligen und sich nicht vor anderen umziehen



## Vereinbarung zwischen Jugendamt und Kreisfeuerwehrverband

Seit 2012 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a, Absatz 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII.

Hier erkennt der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte, die Bedeutung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der Jugendhilfe an. Die Vereinbarung ist auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte eingestellt.

unter: [kfv-seenplatte.de/wp/jugendfeuerwehrpresse-oeffentlichkeitsarbeit/info-downloads-links/](http://kfv-seenplatte.de/wp/jugendfeuerwehrpresse-oeffentlichkeitsarbeit/info-downloads-links/)



## Vorgehensweise

Eigene Wahrnehmungen bzw. Vermutungen solltet ihr **sofort** mit dem Wehrführer (einer Führungskraft) **kommunizieren (4-Augen-Prinzip)**.

Gemeinsam solltet ihr das **weitere Vorgehen abstimmen** und dieses auch schriftlich festhalten.

Bei **allgemeiner Gefahr** für das Kind oder den Jugendlichen bitte die entsprechenden **Kontaktdaten der Regionalstandorte auf Seite 8** nutzen.

Danach füllt ihr unverzüglich den **Meldebogen** aus (siehe Seite 9 - Vereinbarung § 8a SGB VIII) und versendet diesen **per Fax 0395 570 878 001** an das Jugendamt.

# Erreichbarkeit im Kinderschutz

## Für außerordentlich dringende Fälle bzw. Notsituationen

ist außerhalb der regulären Dienstzeiten und an den Wochenenden ein **Bereitschaftsdienst** über die Integrierte Regionalstelle (IRLS) Neubrandenburg erreichbar.



**0395 57087 8000**  
oder **112**

Fax: 0395 570878001

E-Mail: [leitstelle@lk-seenplatte.de](mailto:leitstelle@lk-seenplatte.de)

### Während der Dienstzeiten unter folgenden Kinderschutz-Rufnummern:

#### Jugendamt Regionalstandort Neubrandenburg

Fax: 0395-5708765957

E-Mail: [KiSchu.RSO-NB@lk-seenplatte.de](mailto:KiSchu.RSO-NB@lk-seenplatte.de)

 **0395 57087 5300**

#### Jugendamt Regionalstandort Neustrelitz

Fax: 0395-5708765957

E-Mail: [KiSchu.RSO-NZ@lk-seenplatte.de](mailto:KiSchu.RSO-NZ@lk-seenplatte.de)

 **0395 57087 5302**

#### Jugendamt Regionalstandort Demmin

Fax: 0395-5708765957

E-Mail: [KiSchu.RSO-DM@lk-seenplatte.de](mailto:KiSchu.RSO-DM@lk-seenplatte.de)

 **0395 57087 5301**

#### Jugendamt Regionalstandort Waren (Müritz)

Fax: 0395-5708765957

E-Mail: [KiSchu.RSO-WRN@lk-seenplatte.de](mailto:KiSchu.RSO-WRN@lk-seenplatte.de)

 **0395 57087 5303**

### Sprechzeiten und Erreichbarkeit (gilt für alle Regionalstandorte)

<b>Montag</b>	8.00 bis 12.00 Uhr *
<b>Dienstag</b>	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen **
<b>Donnerstag</b>	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
<b>Freitag</b>	8.00 bis 12.00 Uhr

\* in der Zeit von **13.00 bis 16.00 Uhr** ist das Jugendamt über Telefon, Fax und E-mail zu erreichen

\*\* in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr** ist das Jugendamt über Telefon, Fax und E-mail zu erreichen

# Meldebogen für den ASD bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

**Name der meldenden Person:**

Name, Vorname	Bereich / Funktion	Bemerkung

**1. Gefährdete Minderjährige**

Name, Vorname	geb.	Anschrift	Telefon

**2. Erziehungsberechtigte und andere Bezugsperson**

Name, Vorname	geb. / Alter	Anschrift	Sorgerecht	Telefon

**3. Der/Die Minderjährige/n lebt/leben zur Zeit**

<input type="checkbox"/> in seiner/ihrer Familie	<input type="checkbox"/> sonstige Bezugsperson	<input type="checkbox"/> beim Erziehungsberechtigten
<input type="checkbox"/> Pflegefamilie	<input type="checkbox"/> Einrichtung	<input type="checkbox"/> ohne festen Wohnsitz

**4. Die meldende Person bittet um vertrauliche Behandlung ihrer persönlichen Daten**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
-------------------------------	-----------------------------

**5. Inhalt der Meldung**

Handelt es sich um eine  einmalige oder  längerfristige Beobachtung?


**6. Wurde bereits etwas zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung unternommen?**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <u>Was durch wen?</u> Name und Anschrift der Person, ☎

**7. Weitergabe der Meldung an den Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes**

\_\_\_\_\_  
 übergeben:  
 Datum, Uhrzeit      Unterschrift meldende Person

\_\_\_\_\_  
 übernommen:  
 Datum, Uhrzeit      fallzuständige/r Sozialarbeiter/in

## Eine wichtige Kombination: Verhaltenskodex & Führungszeugnis

Mit der Einführung des/der „Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung“ wird verstärkt Sorge dafür getragen, dass die Verantwortung der handelnden Personen mehr in den Mittelpunkt rückt. Er/Sie bietet eine Möglichkeit aktiv persönlich zu bekunden, dass sich entsprechende Personen für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Damit kommuniziert die (Jugend-) Feuerwehr nach innen und außen, dass sie das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen sorgsam achtet.

Darüber hinaus ist das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregisters ein zusätzliches Instrument der Gefahrenabwehr.

### Hauptamt

Auf der Grundlage vom § 72a SGB VIII sind alle hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.  
(Gültigkeit bis zu fünf Jahren)



### Ehrenamt

Unabhängig der Qualifikation sollten alle ehrenamtlichen Betreuerinnen, Betreuer, Jugendfeuerwehrwarte sowie alle in der Jugendarbeit und in den (Jugend-) Feuerwehren Tätige eine/n Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenkodex unterzeichnen. Des Weiteren kann die/der Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex ein Baustein für eine Vereinbarung zwischen Betreuerinnen/Betreuern, Jugendfeuerwehrwartinnen/Jugendfeuerwehrwarten sowie allen in der Kinder- und Jugendarbeit und in der (Jugend-) Feuerwehr Tätigen sein.

Ehrenamtliche Helfer, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in der (Jugend-) Feuerwehr haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### Wichtig!

**Ehrenamtliche Aktive können das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei beantragen, wenn eine Bescheinigung der (Jugend-) Feuerwehr über die ehrenamtliche Tätigkeit und Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses auf der Grundlage von § 72a SGB VIII beigefügt wird.**

# Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätige(n) ich / wir

Auffordernde Person / Stelle / Behörde / Firma / Verein etc.
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

dass Frau / Herr

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

gemäß § 30a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes  
ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss

1. weil die Erteilung in **folgenden** gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist:


oder

2. zur Ausübung einer Tätigkeit,
- a) die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - bedarf oder
  - b) die der sonstigen beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient oder
  - c) die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der auffordernden Person / Stelle / Behörde / Firma / Verein etc.

\_\_\_\_\_  
Stempel der auffordernden Stelle

# Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

für die ehren- und hauptamtlich tätigen Kameraden/innen zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in den (Jugend-) Feuerwehren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Name: \_\_\_\_\_

(Jugend-) Feuerwehr: \_\_\_\_\_

## Präambel:

Primäre Aufgabe der (Jugend-) Feuerwehr ist es, Menschen zu helfen. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr hat insbesondere einen Schutz- und Erziehungsauftrag, der zwingend das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder/Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung aller Art.
2. Ich bin mir meiner Rolle als Vertrauensperson in der Jugendarbeit der Feuerwehr bewusst und versichere, meine Position nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen auszunutzen.
3. Meine Arbeit mit Kindern/Jugendlichen wird durch Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Im Rahmen der von mir übernommenen Betreuungsaufgaben versuche ich vor allem, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen gerecht zu werden. Eigene Ziele/Ambitionen sind sekundär.
4. In der Jugendarbeit der Feuerwehr ist in vielen Bereichen (bei Übungen, der Ausbildungsarbeit, bei Freizeiten/Zeltlagern, bei Sport und Spiel etc.) ein direkter, enger Körperkontakt nicht zu vermeiden. Ich achte darauf, dass das individuelle Grenzempfinden von Kindern/Jugendlichen nicht verletzt wird und dass diese Grenzen auch untereinander respektiert werden.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle sowie fachliche Unterstützung zur Hilfe hinzu. Ich informiere..... Der Schutz der Kinder/Jugendlichen steht an erster Stelle.
7. Mir ist bewusst, dass Verletzungen des Kindeswohles, Grenzüberschreitungen und sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen disziplinar-/strafrechtliche Folgen haben können. Ich erkläre mich bereit, mich regelmäßig zu der Thematik fortbilden zu lassen.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtungserklärung.**

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Beratungsstellen / Informationsportale und Links

## Beratungsstellen

### Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

www.wildwasser.de  
Tel.: 06142 – 96 57 60

### Pro Familia

www.profamilia.de  
Tel.: 069 – 26 95 77 90

### Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.dksb-mv.de

### Dunkelziffer e.V.

www.dunkelziffer.de  
Tel.: 040 – 42 10 700 10

### Hilfeportal der Bundesregierung

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html  
Tel.: 0800 – 22 55 530

### Kinderschutzzentren

www.kinderschutz-zentren.org/sexuelle-gewalt  
Tel.: 0221 – 56 97 53



## Informationsportale und Links

### VerbundNetzwerkKinderschutz MSE

Ein Zusammenschluss von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Fachämtern, Schulen u.v.a. mit Hilfsangeboten für (werdende) Familien

[www.vnkinderschutz.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.vnkinderschutz.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

### Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsquelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### N.I.N.A.

Nationale Informations- und Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen  
Bundesweit telefonisch erreichbar unter: 01805 – 12 34 65

[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Viele Materialien/Broschüren bestellbar (meist kostenlos)

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Viele Materialien online bestellbar, viele sind kostenlos erhältlich

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

### Bundeskinderschutzgesetz

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG)

[www.bgbl.de](http://www.bgbl.de)

## ***Kontakt***

**Kreisfeuerwehrverband / Kreisjugendfeuerwehr  
Mecklenburgische Seenplatte**

Am Funkturm 1

17039 Wulkenzin

Telefon: +49(0) 395 / 570 878 123

+49(0) 395 / 570 878 155

E-mail: [info@kfv-seenplatte.de](mailto:info@kfv-seenplatte.de)

[holger.kohl@lk-seenplatte.de](mailto:holger.kohl@lk-seenplatte.de)

[henry.wagemann@lk-seenplatte.de](mailto:henry.wagemann@lk-seenplatte.de)

## ***Partner***

**Jugendamt**

**des Landkreises**

**Mecklenburgische Seenplatte**

## ***Grafik & Layout***

**Werbeatelier Zotzmann**

Eulenstraße 5 - 17192 Warenshof



## ***Quellen***

SGB VIII – Sozialgesetzbuch / Kinder- und Jugendhilfe

Deutsche Jugendfeuerwehr Broschüre „Aktiv beim Schutz des Kindeswohls ...“

Deutsche Jugendfeuerwehr - Lauffeuer Heft 1/2018 Thema Kindeswohl

Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e.V. „Handreichung Kinderschutz im Sportverein“

Bildmaterial: Archiv Kreisjugendfeuerwehr / Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte

VerbundNetzwerkKinderschutz MSE: [www.vnkinderschutz.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.vnkinderschutz.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)



Eine Handreichung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

# KINDERSCHUTZ



**JUGENDFEUERWEHR**